

Protokollauszug der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2019

Bauleitplanung der Gemeinde Söhrewald – OT Wattenbach
Bebauungsplan NR. 13 „Sonnenhangweg“

Hier:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum
B-Plan Nr. 13 „Sonnenhangweg“

Vorlage: 0213/2019

Verfasser: Weise, Stefan

- a) Abwägungsbeschluss gem. § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 13 Sonnenhangweg wurde zur Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Mit der Planung sollen die städtebaulichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen im Ortsteil Wattenbach geschaffen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger erfolgte mit Offenlegung der Planunterlagen im Zeitraum 01.04.2019 bis einschließlich 03.05.2019.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB eingestellt. Ein Entwurf der Abwägungsvorschläge liegt der Vorlage bei.

Der Planung stehen keine wesentlichen Gründe entgegen, so dass der Satzungsbeschluss für die Planung ergehen kann.

Mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wie folgt:

- a) Abwägungsbeschluss gem. § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald möge die Abwägung der einzelnen Stellungnahmen gemäß der Vorlage beschließen.
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald möge den Bebauungsplan als Satzung beschließen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen, so dass die Satzung Rechtskraft erlangt.

einstimmig beschlossen